

# Salzlandbote

## Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,  
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),  
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),  
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



34. Jahrgang

26.03.2025

Nr. 569

### Inhalt:

- **Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 31.03.2025**
- **Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Soziales am 01.04.2025**
- **Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Kultur am 02.04.2025**
- **Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 03.04.2025**
- **Bauleitplanung der Stadt Staßfurt**  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Teil-Bebauungsplan Nr. 72-1/25 „Wohngebiet Am Tierpark - Lebensmitteldiscounter“ in Staßfurt gemäß § 2 Abs. Baugesetzbuch (BauGB)
- **Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung**
- **Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ – Einladung zur Gewässerschau 2025**
- **Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt – Schlussfeststellung vom 14.03.2025**
- **Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben – Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlhingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031**
- **Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Stadtrates am 27.02.2025**

### Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 31.03.2025

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung findet am Montag, dem 31.03.2025 um 18:30 Uhr im Ausstellungsraum im Haus am See, Rathausstraße 1, Staßfurt statt.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen
7. Informationen der Beiräte und Anfragen zu den Informationen
8. Informationen der Ortsbürgermeister und Anfragen zu den Informationen
9. Einwohnerfragestunde

#### Beratung und Beschlussfassungen

10. Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.12.2024 gemäß § 26 KomHVO  
Mitteilungsvorlage M/0002/2025
11. Sachantrag - Etablierung der Projektidee "Nette Toilette" in der Stadt Staßfurt und ihren Ortschaften  
Sachantrag 0136/2025
12. Sachantrag - Aufwertung und Reaktivierung „Schwanenteich“ (Ritterflurteich)  
Sachantrag 0135/2025

13. Aufhebung des Beschlusses 0553/2022 über die Bereitstellung von Sicherungsmitteln für die Sanierung des Lutherhauses (Kirchstraße 2 in Staßfurt) und Beantragung der Bereitstellung der Mittel zur Sicherung des Stadtpalais.  
Beschlussvorlage 0143/2025
14. Beantragung der Änderung des MKFZ Planes Programmjahr 2022, Maßnahme 4 zur Bereitstellung der Mittel für die Sicherung des Stadtpalais  
Beschlussvorlage 0144/2025
15. Einziehung der öffentlichen Widmung „Vor dem Staßfurter Tor“, Staßfurt OT Atzendorf  
Beschlussvorlage 0130/2025
16. Beschluss über das Konzept „Staßfurt – Stadt an der Bode“ (Bodekonzept)  
Beschlussvorlage 0129/2025
17. Anfragen und Anregungen

#### **Nicht öffentlicher Teil**

18. Abstimmung über die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
19. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
20. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen
21. Anfragen und Anregungen

gez. Matthias Büttner  
Ausschussvorsitzender

gez. Michaelis-Knakowski  
Fachdienstleiterin Planung, Umwelt und Liegenschaften

#### **Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Soziales am 01.04.2025**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales findet am Dienstag, dem 01.04.2025 um 18:30 Uhr im Ausstellungsraum im Haus am See, Rathausstraße 1, Staßfurt statt.

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen
7. Informationen der Beiräte und Anfragen zu den Informationen
8. Informationen der Ortsbürgermeister und Anfragen zu den Informationen
9. Einwohnerfragestunde

##### **Beratung und Beschlussfassungen**

10. Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.12.2024 gemäß § 26 KomHVO  
Mitteilungsvorlage M/0002/2025
11. Grundsatzbeschluss über die Gründung eines kommunalen Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Staßfurt  
Beschlussvorlage 0153/2025
12. Sachantrag - Änderung Hauptsatzung Vertretungsregelung Gleichstellungsbeauftragter/  
Inklusionsbeauftragter - § 8  
Sachantrag 0141/2025

13. Einvernehmensherstellung zur Nutzung der Grundschule „Ludwig Uhland“ Staßfurt durch den Hort der Kita „Struwwelpeter“ für weitere 5 Jahre.  
Beschlussvorlage 0131/2025
14. Sachantrag - Etablierung der Projektidee "Nette Toilette" in der Stadt Staßfurt und ihren Ortschaften  
Sachantrag 0136/2025
15. Anfragen und Anregungen

#### **Nicht öffentlicher Teil**

16. Abstimmung über die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
17. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
18. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen

#### **Beratung und Beschlussfassungen**

19. Grundstücksangelegenheiten  
Beschlussvorlage 0142/2025
20. Anfragen und Anregungen

gez. Ines Rasehorn  
Ausschussvorsitzende

gez. René Zok  
Bürgermeister

#### **Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Kultur am 02.04.2025**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur findet am Mittwoch, dem 02.04.2025 um 18:30 Uhr im Ausstellungsraum im Haus am See, Rathausstraße 1, Staßfurt statt.

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen
7. Informationen der Beiräte und Anfragen zu den Informationen
8. Informationen der Ortsbürgermeister und Anfragen zu den Informationen
9. Einwohnerfragestunde

##### **Beratung und Beschlussfassungen**

10. Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.12.2024 gemäß § 26 KomHVO  
Mitteilungsvorlage M/0002/2025
11. Sachantrag - Erhöhung der Zuschüsse der Stadt Staßfurt für die Traditions- und Heimatfeste für alle Ortsteile  
Sachantrag 0134/2025
12. Erhebung einer Energiekostenpauschale für bisherige kostenfreie Nutzungen der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser  
Beschlussvorlage 0132/2025
13. Anpassung der Eintrittspreise im Strandsolbad  
Beschlussvorlage 0145/2025

14. Anpassung der Eintrittspreise im Albertinensee  
Beschlussvorlage 0146/2025
15. Aufhebung des Beschlusses 0553/2022 über die Bereitstellung von Sicherungsmitteln für die Sanierung des Lutherhauses (Kirchstraße 2 in Staßfurt) und Beantragung der Bereitstellung der Mittel zur Sicherung des Stadtpalais.  
Beschlussvorlage 0143/2025
16. Beantragung der Änderung des MKFZ Planes Programmjahr 2022, Maßnahme 4 zur Bereitstellung der Mittel für die Sicherung des Stadtpalais  
Beschlussvorlage 0144/2025
17. Sachantrag - Aufwertung und Reaktivierung „Schwanenteich“ (Ritterflurteich)  
Sachantrag 0135/2025
18. Anfragen und Anregungen

#### **Nicht öffentlicher Teil**

19. Abstimmung über die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
20. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
21. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen

#### **Beratung und Beschlussfassungen**

22. Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Staßfurt  
Beschlussvorlage 0140/2025
23. Anfragen und Anregungen

gez. Stephan Czuratis  
Ausschussvorsitzender

gez. Christian Schüler  
Fachdienstleiter Wirtschaft und Kultur

#### **Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 03.04.2025**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen findet am Donnerstag, dem 03.04.2025 um 18:30 Uhr im Ausstellungsraum im Haus am See, Rathausstraße 1, Staßfurt statt.

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen
7. Informationen der Beiräte und Anfragen zu den Informationen
8. Informationen der Ortsbürgermeister und Anfragen zu den Informationen
9. Einwohnerfragestunde

#### **Beratung und Beschlussfassungen**

10. Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.12.2024 gemäß § 26 KomHVO  
Mitteilungsvorlage M/0002/2025
11. Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023  
Mitteilungsvorlage M/0004/2025

12. Jahresabschluss 2022 - Jahresrechnung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2022  
Beschlussvorlage 0148/2025
13. Jahresabschluss 2022 - Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2022  
Beschlussvorlage 0149/2025
14. Grundsatzbeschluss über die Gründung eines kommunalen Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Staßfurt  
Beschlussvorlage 0153/2025
15. Einvernehmensherstellung zur Nutzung der Grundschule „Ludwig Uhland“ Staßfurt durch den Hort der Kita „Struwwelpeter“ für weitere 5 Jahre.  
Beschlussvorlage 0131/2025
16. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen  
Beschlussvorlage 0137/2025
17. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen  
Beschlussvorlage 0138/2025
18. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen  
Beschlussvorlage 0139/2025
19. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen  
Beschlussvorlage 0150/2025
20. 2. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt  
Beschlussvorlage 0147/2025
21. Sachantrag - Erhöhung der Zuschüsse der Stadt Staßfurt für die Traditions- und Heimatfeste für alle Ortsteile  
Sachantrag 0134/2025
22. Erhebung einer Energiekostenpauschale für bisherige kostenfreie Nutzungen der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser  
Beschlussvorlage 0132/2025
23. Anpassung der Eintrittspreise im Strandsolbad  
Beschlussvorlage 0145/2025
24. Anpassung der Eintrittspreise im Albertinensee  
Beschlussvorlage 0146/2025
25. Anfragen und Anregungen

#### **Nicht öffentlicher Teil**

26. Abstimmung über die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
27. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
28. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen

#### **Beratung und Beschlussfassungen**

29. Beratung über die Verwendung von einseitigen Zuwendungen ohne Gegenleistung gem. § 6 EEG 2023
30. Personalangelegenheiten  
Beschlussvorlage 0151/2025
31. Grundstücksangelegenheiten  
Beschlussvorlage 0142/2025
32. Anfragen und Anregungen

### Bauleitplanung der Stadt Staßfurt

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Teil-Bebauungsplan Nr. 72-1/25 „Wohngebiet Am Tierpark - Lebensmitteldiscounter“ in Staßfurt gemäß § 2 Abs. Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.02.2025 mit Beschluss-Nr. 0112/2025 die Aufstellung des Teil-Bebauungsplanes Nr. 72-1/25 „Wohngebiet Am Tierpark - Lebensmitteldiscounter“ in Staßfurt beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung vom 02.03.2023 mit Beschluss-Nr. 0656/2023 die Aufstellung des Bebauungsplans 72/23 „Wohngebiet Am Tierpark“ in Staßfurt gefasst.

Auf dem ca. 4,5 ha großen Standort des Plattenbaugebietes Am Tierpark wurden mit Fördermitteln aus dem Programm Stadumbau-Ost der Leerstand durch umfangliche Rückbaumaßnahmen deutlich reduziert. Auf der so freigestellten Fläche sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes für den individuellen Einfamilienhausbau geschaffen werden.

Auf einer 0,65 ha großen Teilfläche der Kleingartenanlage „Reichsbahn e.V.“ (Gemarkung Staßfurt, Flur 8, Flurstück 176) soll direkt an der Neundorfer Straße als Ersatz für den Lebensmitteldiscounter (NETTO) an der Neundorfer Straße 35 ein neuer Lebensmitteldiscounter (NETTO) mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.130 m<sup>2</sup> mit integriertem Café entstehen.

Mit der Aufstellung des Teil-Bebauungsplanes Nr. 72-1/25 „Wohngebiet Am Tierpark“ -

**Lage:** Gemarkung Staßfurt, Flur 8

Lebensmitteldiscounter“ soll die Zulässigkeit eines Lebensmitteldiscounters am südlichen Stadtrand von Staßfurt planungsrechtlich gesteuert werden. Hauptzielsetzung dabei ist sowohl die Sicherung des zentralen Versorgungsbereichs 'Innenstadtzentrum' als auch die Abdeckung der Versorgung der Bevölkerung im südlichen Stadtbereich einschließlich der Ortsteile Neundorf und Rathmannsdorf.

Mit der Aufstellung des Teil-Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausschluss und/oder Einschränkung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben und/oder Sortimenten, d.h. Steuerung eines Einzelhandelsstandortes am südlichen Stadtrand von Staßfurt,
- Sicherung der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung
- Festlegung der Anteile der zentren- und nicht-zentrenrelevanten Sortimente im Plangebiet,
- Stärkung und Schutz des Innenstadtzentrums,
- Sicherung der weiteren Innenentwicklung der Gesamtstadt.

#### Der räumliche Geltungsbereich des Teil-Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: ehem. Plattenbaugebiet Am Tierpark,  
Im Süden: Wohngebäude Neundorfer Straße 63/64,  
Im Osten: Neundorfer Straße  
Im Westen: Kleingartenanlage „Reichsbahn e.V.“

**Gesamtfläche:** ca. 0,65 ha:

#### Der Geltungsbereich umfasst nachfolgende Flurstücke der Gemarkung Staßfurt:

Flur	Flurstück	Eigentümer	Nutzungsart
8	176 tw.	privat	aktuell Kleingartenanlage

#### Lageplan / Räumlicher Geltungsbereich:

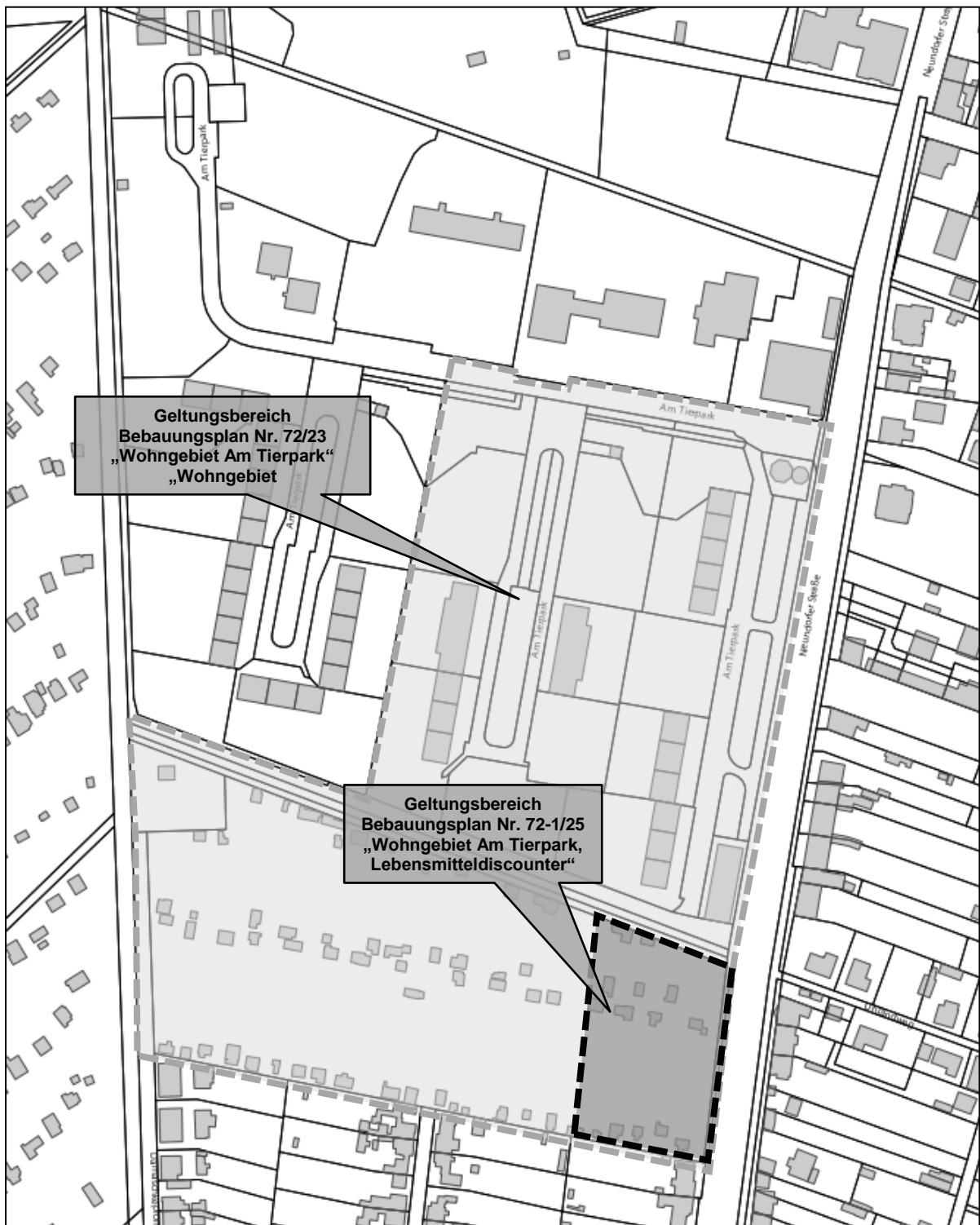


Abb. Ohne Maßstab (ALKIS© GeoBasis-DE / LVermGeo, 2018 / A18-30694-2010-14)

gez. René Zok  
Bürgermeister

## Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des WG-LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Elbaue“ mit, dass in der Zeit vom

### voraussichtlich 02. Mai bis in das Jahr 2026

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden.

Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG-LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur

Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!

4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen (hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03928 429163 gern zur Verfügung.

Schönebeck, 10.02.2025

gez. Goldschmidt  
Verbandsvorsteher

---

## Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ – Einladung zur Gewässerschau 2025

Datum: 23.04.2025

Schaubezirk: LK Salzlandkreis  
Bereich Schönebeck (Elbe)

Treffpunkt: 8.30 Uhr  
Geschäftsstelle/Betriebshof  
Grundweg 83  
Schönebeck

Datum: 24.04.2025

Schaubezirk: LK Börde

Treffpunkt: 8.30 Uhr  
Gemeinde Sülzetal,  
OT Osterweddingen  
(Parkplatz Grundschule)

Datum: 29.04.2025

Schaubezirk: Stadtgebiet Magdeburg

Treffpunkt: 8.30 Uhr  
An der Gaststätte „Elbelandhaus“  
Benediktinerstraße 6  
39104 Magdeburg

Hinweise oder Mängel an den Gewässern II. Ordnung bitte bis zum 01.04.2025 an die zuständige Gemeinde/Stadtverwaltung oder schriftlich an die Geschäftsstelle des Verbandes: **UHV „Elbaue“, Grundweg 83, 39218 Schönebeck (Elbe)**

---

## Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt – Schlussfeststellung vom 14.03.2025

1. Im **Unternehmensflurbereinigungsverfahren Bernburg A14, Aktenzeichen: 611/1-01BBG087**, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), in der jeweils geltenden Fassung, die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

- 1.1 Die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
- 1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- 1.3 Die Flurbereinigungskasse wurde ordnungsgemäß abgeschlossen.

1.4 Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind für das o. g. Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen.

2. Das Flurbereinigungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet.
3. Der Stadt Bernburg werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

### Gründe:

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Flurbereinigungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.



Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt.

Gemeinschaftlich wahrzunehmende Aufgaben der Beteiligten bestehen im Flurbereinigungs-verfahren nicht mehr.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, liegen somit die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG vor.

Im Auftrag

(DS)

gez. Ahlers

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

#### **Datenschutzrechtliche Hinweise**

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506 -0

Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: [poststelleDEealff.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelleDEealff.sachsen-anhalt.de)

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: [Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhaltealftsachsen-anhalt.de](mailto:Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhaltealftsachsen-anhalt.de)

**Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben  
– Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Flurbereinigungsverfahren  
Kleinmühlungen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031**

Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten Mitte  
Außenstelle Wanzleben  
Ritterstraße 17-19  
39164 Stadt Wanzleben-Börde

Wanzleben, den 10.02.2025

Az.: 14.3 – SLK 031 611B 5.01\_W01tlw\_W02\_G12\_G13tlw\_10\_02\_2025  
Verf. – Nr. SLK 031

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

**„Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlungen-Zens, Landkreis Salzlandkreis,  
Verfahrensnummer 26 SLK 031“**

In dem o. g. Flurbereinigungsverfahren ergeht folgende

### **Vorläufige Anordnung gem. § 36 Flurbereinigungsgesetz\*<sup>1</sup>**

#### **I.**

Den Beteiligten (Eigentümer, Pächter und sonstige Berechtigte) werden Besitz und Nutzung der für die im Plan nach § 41 FlurbG vorgesehenen Maßnahmen (W01tlw, W02, G12 und G13) im Verfahrensgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Kleinmühlungen-Zens benötigten Flächen zum **01.04.2025** zugunsten der „Teilnehmergemeinschaft Kleinmühlungen-Zens“ entzogen. Die genaue Lage, der Umfang und die Dauer der Flächeninanspruchnahme ergeben sich aus den beigefügten Anlagen (Besitzregelungskarten und Flurstückverzeichnis), die Bestandteil dieser Anordnung sind.

Die benötigten Flächen werden durch Markierungspfähle in der Örtlichkeit kenntlich gemacht. Auf Verlangen werden die Grenzen den Beteiligten in der Örtlichkeit angezeigt.

#### **II.**

Der Teilnehmergemeinschaft des „Flurbereinigungsverfahrens Kleinmühlungen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ wird mit Wirkung vom **01.04.2025** für den o. g. Zweck der Besitz der nach Ziffer I. entzogenen Flächen zugewiesen.

#### **III.**

1. Die durch diese Anordnung der Teilnehmergemeinschaft zugewiesenen Flächen, sind durch die Teilnehmergemeinschaft bis spätestens eine Woche vor Ausführung der Maßnahmen in der Örtlichkeit durch Markierungspfähle kenntlich abzustecken.

2. Die Teilnehmergemeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt wird.

3. Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die Teilnehmergeinschaft sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

#### **IV.**

Die Regelungen dieser Anordnung gelten, vorbehaltlich einer abgeänderten Anordnung, bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach §§ 65 ff FlurbG bzw. bis zur Ausführungsanordnung nach §§ 61 ff FlurbG.

#### **V.**

Die Festsetzung von Entschädigungen in Geld zum Ausgleich eventuell auftretender vorübergehender Nachteile infolge des durch diese vorläufige Anordnung geforderten Flächenentzugs regelt ebenfalls § 36 Abs. 1 FlurbG. Die Entschädigungen trägt die Teilnehmergeinschaft.

#### **VI.**

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

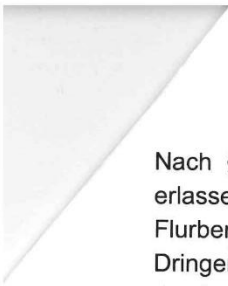
#### **Begründung:**

Mit Beschluss vom 15.01.2015 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben das „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlungen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ angeordnet. Der Beschluss ist bestandskräftig.

Im genannten Verfahren sollen vor allem Maßnahmen umgesetzt werden, die der Verminderung von Wassererosion auf landwirtschaftlichen Flächen und somit der Verminderung der Gefahrensituation in den Ortslagen Kleinmühlungen und Zens, hervorgerufen durch Starkniederschläge, dienen. Außerdem sollen die Eigentumsrechte an den im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücken wiederhergestellt, geordnete rechtliche Verhältnisse an Wegen und Gewässern geschaffen und das Wegenetz an die Erfordernisse des modernen ländlichen Wirtschaftsverkehrs angepasst werden.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben hat im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft des „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlungen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ einen Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan aufgestellt.

Der Plan ist mit Datum vom 02.09.2019 vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte genehmigt worden. Dieser bildet eine hinreichende Planungsgrundlage.



Nach § 36 Abs.1 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde eine vorläufige Anordnung erlassen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich wird, vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken zu regeln. Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan zurückgestellt werden kann.

Den Beteiligten ist daher der Besitz für die in der Anlage aufgeführten Flurstücke zum **01.04.2025** zu entziehen.

Um die Ziele des Bodenordnungsverfahrens schnellstmöglich zu erreichen, fließen erhebliche öffentliche Mittel in die Umsetzung der Maßnahme. Somit ist das öffentliche Interesse begründet. Der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen dient der schnelleren und besseren Erschließung der Grundstücke und erleichtert somit die Bewirtschaftung. Die Bereitstellung der benötigten Flächen ermöglicht eine zügige Durchführung der Maßnahmen. Beides liegt im überwiegenden Interesse der Teilnehmer. Insoweit wird auf die Begründung der vorläufigen Anordnung verwiesen. Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Aus den dargelegten Gründen ist die vorläufige Anordnung recht - und zweckmäßig.

#### **Begründung der sofortigen Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Um die Ziele des Flurbereinigungsverfahrens schnellstmöglich zu erreichen, fließen erhebliche öffentliche Mittel in die Umsetzung der Maßnahme. Somit ist das öffentliche Interesse begründet. Der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen dient der schnelleren und besseren Erschließung der Grundstücke und erleichtert somit die Bewirtschaftung.

Die Bereitstellung der benötigten Flächen ermöglicht eine zügige Durchführung der Maßnahmen. Beides liegt im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Insoweit wird auf die Begründung der vorläufigen Anordnung verwiesen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.



Im Auftrag

*Wolff*

Silke Wolff



Anlagen Flurstückverzeichnis zum Flächenentzug  
Karten zur vorläufigen Anordnung

Diese Anordnung liegt beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben; außerdem in der Stadt Staßfurt, Haus I Steinstraße.19, 39418 Staßfurt; in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland; in der Stadt Calbe, Rathaus I, Markt 18 und Rathaus II, Schloßstraße 3, 39240 Calbe (Saale); in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Rathaus Güsten, Platz der Freundschaft 1, 39439 Güsten und im Rathaus Alsleben (Saale), Markt 1, 06425 Alsleben (Saale); in der Stadt Hecklingen, Herrmann-Danz-Straße 46, 39444 Hecklingen; in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egelin; in der Gemeinde Sülzetal OT Osterweddingen, Alte Dorfstraße 26, 39171 Sülzetal; in der Landeshauptstadt Magdeburg im Neuen Rathaus, Bei der Hauptwache 4, in der Verwaltungsbibliothek, 39104 Magdeburg; in der Stadt Schönebeck, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe), in der Stabstelle für Presse und Präsentation; in der Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby und in der Stadtverwaltung Nienburg, Marktplatz 1, 06429 Nienburg (Saale) 14 Tage zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus.

Außerdem ist diese Anordnung auch auf der Internetseite der jeweiligen Stadt und Gemeinde veröffentlicht.

\*1- Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (ABl. L 119 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung (Datenschutz-Grundverordnung - nachfolgend: DS-GVO)

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO, § 4 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 18. Februar 2020 (GVBl. LSA S. 25), in der jeweils geltenden Fassung personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite [www.lsaurl.de/alfmitedsgvo](http://www.lsaurl.de/alfmitedsgvo) abrufen. Alternativ sind die Informationen auch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte AS Wanzleben, Ritterstraße 17-19 in 39164 Stadt Wanzleben-Börde erhältlich.

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte  
Außenstelle Wanzleben**

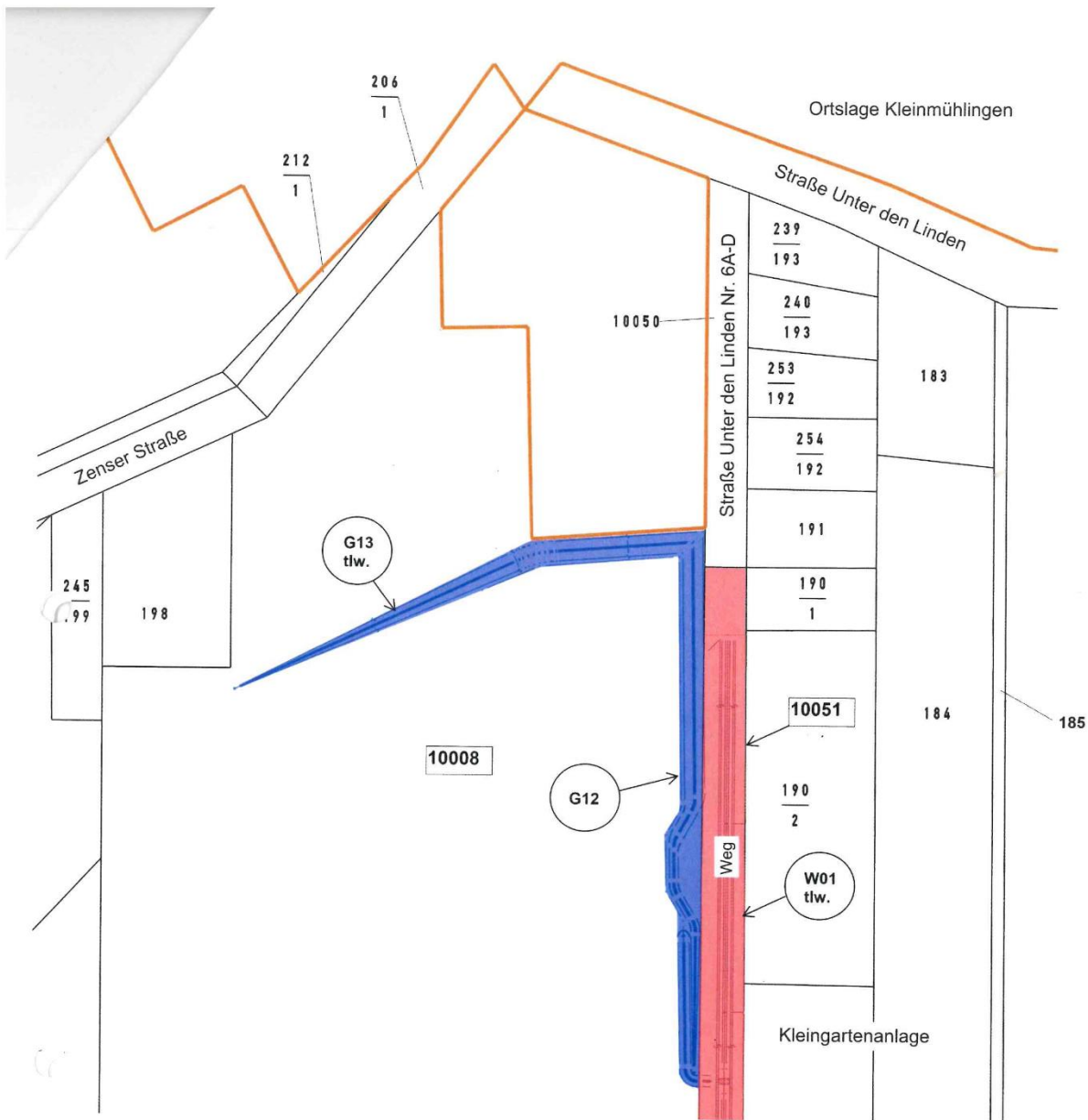
Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) nach § 86 und Landwirtschaftsanpassungsgesetz  
(LwAnpG) 8. Abschnitt.

Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis  
Verfahrensnummer 611-24SLK031

Anlage zur vorläufigen Anordnung Nr. 6 vom 10.02.2025

**Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug zum 01.04.2025**

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstücks- nummer	Buchfläche in m <sup>2</sup>	zu beanspr. Fläche in m <sup>2</sup>	Blatt Nr.
G13 tlw.	Kleinmühlingen	1	10008	119.141	ca. 500	1
G12	Kleinmühlingen	1	10008	119.141	ca. 1.500	1
W01 tlw.	Kleinmühlingen	1	10051	8.875	ca. 8.875	1 und 2
W01 tlw.	Zens	2	3/2	16.650	ca. 8.700	2
W01 tlw.	Zens	2	16/3	12.773	ca. 200	2
W01 tlw.	Calbe	4	85/1	17.021	ca. 275	2
W02	Calbe	4	85/1	17.021	ca. 200	3
W02	Zens	2	3/2	16.650	ca. 7.900	3
W02	Zens	2	16/3	12.773	ca. 370	3
W02	Zens	2	16/1	321	ca. 165	3
W02	Zens	2	57/37	362	ca. 5	3
W02	Calbe	1	356/13	22.904	ca. 20	3
W02	Calbe	1	380/26	5.480	ca. 5.480	3
W02	Calbe	1	277/25	12.420	ca. 20	3
W02	Calbe	1	384/31	9.462	ca. 200	3



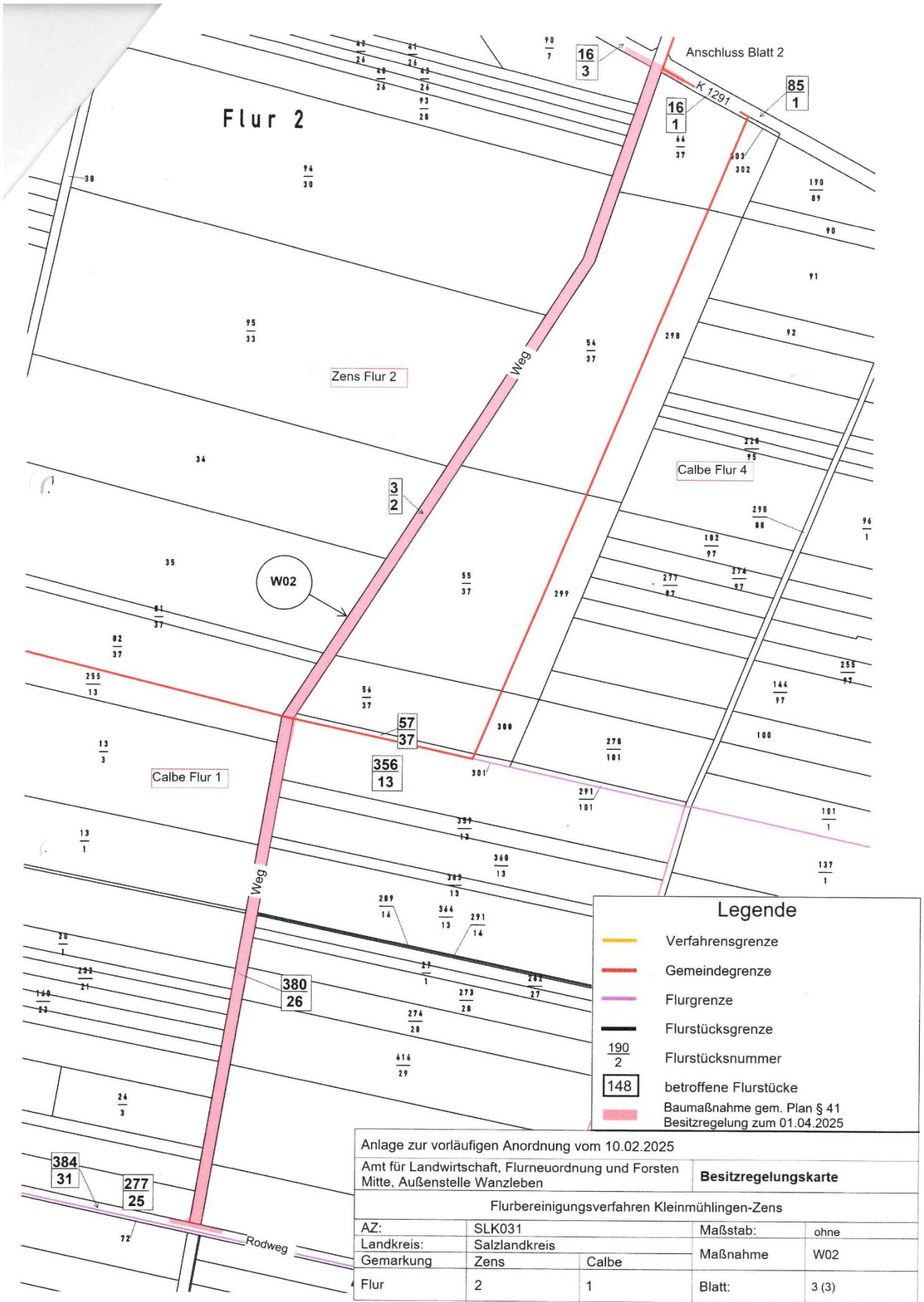
Anschluss Blatt 2

Legende	
	Verfahrensgrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
$\frac{190}{2}$	Flurstücksnummer
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">148</span>	betroffene Flurstücke
	Baumaßnahme gem. Plan § 41 Besitzregelung zum 01.04.2025

Anlage zur vorläufigen Anordnung vom 10.02.2025			
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzenleben		Besitzregelungskarte	
Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens			
AZ:	SLK031	Maßstab:	ohne
Landkreis:	Salzlandkreis	Maßnahme	W01 tw G13 tw. G12
Gemarkung	Kleinmühlingen	Blatt:	1 (3)
Flur	1		







Anlage zur vorläufigen Anordnung vom 10.02.2025

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten  
Mitte, Außenstelle Wanzleben

**Besitzregelungskarte**

Flurbereinigerungsverfahren Kleinmühligen-Zens

AZ:	SLK031	Maßstab:	ohne
Landkreis:	Salzlandkreis	Maßnahme	W02
Gemarkung	Zens	Blatt:	3 (3)
Flur	2		

## Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Stadtrates am 27.02.2025

### Beschluss Nr. 0123/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die als Anlage beigefügte Vereinbarung über die Betreuung von durch Arbeitsmarktprogrammen öffentlich geförderten Arbeitsgelegenheiten, die zwischen der Stadt Staßfurt und der Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbh Schönebeck (BQI) für das Jahr 2025 abgeschlossen werden soll.

### Beschluss Nr. 0124/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt weiterhin die Übergangsregelung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 i. V. m. § 27 Absatz 22a UStG zu nutzen und somit die Regelungen des § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche von der Stadt Staßfurt vor dem 1. Januar 2027 ausgeführten Leistungen anzuwenden.

### Beschluss Nr. 0121/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 2.285.000 € aus der Kreditgenehmigung für das Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung der Auszahlungen für Investitionen.

### Beschluss Nr. 0125/2025

1. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt stimmt der Gründung der Salzland-Energieservice GmbH als 100 %-Tochter der Energie Mittelsachsen zu.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Geschäftsführung der Stadtwerke Staßfurt GmbH (SWS) zu beauftragen, der Geschäftsführung der Energie Mittelsachsen GmbH (EMS) mitzuteilen, dass der Vorbehalt bezüglich des Stadtratsbeschlusses der Stadt Staßfurt im Beschluss zur Gründung der o.g. Gesellschaft ausgeräumt ist.

### Beschluss Nr. 0126/2025

1. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Technische Werke Staßfurt GmbH (TWS) entsprechend der Anlage 1 zu diesem Beschluss.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der TWS werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der TWS einen Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrags entsprechend der Anlage 1 zu diesem Beschluss herbeizuführen.

2. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Staßfurt GmbH (SWS) entsprechend der Anlage 2 zu diesem Beschluss.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der TWS werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der TWS einen Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der SWS entsprechend der Anlage 2 zu diesem Beschluss herbeizuführen und die Geschäftsführung zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der SWS einen Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrags entsprechend der Anlage 2 zu diesem Beschluss herbeizuführen.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der SWS werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der SWS einen Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrags entsprechend der Anlage 2 zu diesem Beschluss herbeizuführen.

### Beschluss Nr. 0105/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt, die an Brandsicherheitswachen mitwirken, 13,00 €/h als Anerkennung zu zahlen und gleichzeitig die Aufhebung des Beschlusses 0479/2017 zum 01.01.2025.

### Beschluss Nr. 0114/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises zum ÖPP-Projekt, den Neubau der Kita „Zwergenland“ in Löderburg.

Der Neubau soll im Rahmen eines ÖPP-Projektes mit der Technische Werke Staßfurt GmbH umgesetzt werden. Als Standort ist eine Teilfläche der Kleingartenanlage „Am Friedhof“ in Löderburg, im Rahmen eines Erbbaupachtvertrags bei einer Laufzeit von 60 Jahren, mit der Evangelische Kirchengemeinde Löderburg vertreten durch das Kreiskirchenamt Harz-Börde, zu nutzen. Alle bisher gefassten Beschlüsse zum Thema „Kita Neubau Löderburg“ werden damit aufgehoben.

### Beschluss Nr. 0122/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt rückwirkend die Herstellung des Einvernehmens gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KifFöG) zu der Entgeltvereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Katholischen Pfarrei St. Marien Staßfurt über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita „Kinderhaus St. Martin“ in Staßfurt für das Jahr 2024. Eine einvernehmliche Klärung zur Höhe der offengelegten Verwaltungskosten konnte außerhalb des anhängigen Schiedsverfahrens herbeigeführt werden. Der Beschluss 0829/2024 vom 04.04.2024 wird durch Beschlussfassung aufgehoben.

### Beschluss Nr. 0100/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Herstellung des Einvernehmens gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KifFöG) zu der Entgeltvereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Katholischen Pfarrei St. Marien Staßfurt über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita „Kinderhaus St. Martin“ in Staßfurt für das Jahr 2025.

### Beschluss Nr. 0101/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Herstellung des Einvernehmens gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KifFöG) zu der Entgeltvereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der MMB – Mit Menschen Bilden gGmbH Erfurt über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die

Einrichtung „Hort der Ev. Grundschule Rathmannsdorf“ in Staßfurt für das Jahr 2025.

#### **Beschluss Nr. 0117/2025**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt rückwirkend die Herstellung des Einvernehmens gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zu der Entgeltvereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Stiftung Staßfurter Waisenhaus über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches für die Kita „Struwelpeter“ Staßfurt für das Jahr 2024. Eine Einigung zur Höhe der anerkannten Leitungsstunden konnte ohne Schiedsurteil gefunden werden. Der Beschluss 0052/2024 vom 17.10.2024 wird durch Beschlussfassung aufgehoben.

#### **Beschluss Nr. 0096/2025**

Der Stadtrat beschließt, dass der Bürgermeister beauftragt wird, eine Satzung zur Ernennung der Salzfee zu erstellen, die ab dem Jahr 2026 in Kraft tritt. Die Satzung soll bis zum 31.03.2026 durch den Stadtrat beschlossen werden. Bei der Erstellung der Satzung sind verschiedene Akteure der Stadt, wie die Ortsbürgermeister, Mitglieder des Kulturausschusses sowie Vertreter des Gewerbevereins Staßfurt, der Handwerkskammer, des Bergmannsvereins und des Geschichtsvereins, in enger Abstimmung einzubinden.

#### **Beschluss Nr. 0120/2025**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Teilnahme am aktuellen Gigabit-Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt und beauftragt den Bürgermeister mit der Verfahrensdurchführung und Fördermittelbeantragung. Zudem sind notwendige Haushaltsmittel in die Haushaltsplanungen der Stadt ab 2025 ff. einzustellen.

#### **Beschluss Nr. 0111/2025**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt bestätigt und beschließt den Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Staßfurt, vertreten durch den Bürgermeister Herrn René Zok, und dem Vorhabenträger OIB Projekt 45 GmbH, vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn Alexander Hörmann, aufgrund des Antrages auf Aufstellung eines Teil-Bebauungsplanes Nr. 72-1/25 „Wohngebiet Am Tierpark - Lebensmittel-discounter“ in Staßfurt vom 07.01.2025.

#### **Beschluss Nr. 0112/2025**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 45 Abs. 3 Nr. 4 KVG LSA die Einleitung des Verfahrens zum Teil-Bebauungsplan Nr. 72-1/25 „Wohngebiet Am Tierpark - Lebensmittel-discounter“ in Staßfurt.

#### **nichtöffentliche Beschlüsse**

#### **Beschluss Nr. 0107/2025**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Annahme einer einseitigen Zuwendung ohne Gegenleistung gem. § 6 EEG 2023 von der Windpark Borne UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, geschäftsansässig in 40221 Düsseldorf, Kaistraße 2 in Zusammenhang mit acht Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) in vorläufig ermittelter Höhe von ca. 4.381 €/a. Über die grundsätzliche Verwendung der Gelder ist in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden. Dabei soll die Mittelverwendung gesamtstädtisch, nach sachlichen Kriterien erfolgen.

#### **Beschluss Nr. 0108/2025**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Annahme einer einseitigen Zuwendung ohne Gegenleistung gem. § 6 EEG 2023 von der Onshore Wind Borne GmbH & Co. KG geschäftsansässig in 60322 Frankfurt, Klettenbergstraße 12 in Zusammenhang mit 15 Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) in vorläufig ermittelter Höhe von ca. 14.240 €/a. Über die grundsätzliche Verwendung der Gelder ist in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden. Dabei soll die Mittelverwendung gesamtstädtisch, nach sachlichen Kriterien erfolgen.

#### **Beschluss Nr. 0109/2025**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Annahme einer einseitigen Zuwendung ohne Gegenleistung gem. § 6 EEG 2023 von der Windpark Biere II GmbH & Co. KG Renditefonds, geschäftsansässig in 39435 Egel, Dorfstraße 1 in Zusammenhang mit 16 Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) in vorläufig ermittelter Höhe von ca. 1.300 €/a. Über die grundsätzliche Verwendung der Gelder ist in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden. Dabei soll die Mittelverwendung gesamtstädtisch, nach sachlichen Kriterien erfolgen.

#### **Beschluss Nr. 0128/2025**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Vertreter der Stadt Staßfurt in der Versammlung des WAZV "Bode-Wipper" am 25.03.2025 die beantragte Veränderung der Stimmenverteilung abzulehnen.

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerlebener Straße 12, 39418 Staßfurt  
E-Mail: [amtsblatt@stassfurt.de](mailto:amtsblatt@stassfurt.de) Auflage: 500  
Exemplare • Bezug: kostenlos